

C1200556284

HH-25A7

Groupon GmbH

Rückfaxnummer 030 - 473 753 111
oder per E-Mail an kooperation@groupon.de



Antrag auf Abschluss einer exklusiven Kooperationsvereinbarung zwischen

Firma (Firmierung)
Inhaber/ Geschäftsführer
Straße
PLZ, Ort

Groupon GmbH Rosenstraße 17 10178 Berlin
--

Name:
(falls abweichend von Firmierung)
Ansprechpartner:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Website:

Groupon-Berater Name: <i>Thorsten Gayer</i> Telefonnummer: <i>0151-27644607</i> Unterschrift: <i>[Signature]</i>
--

nachfolgend „Partner“ genannt

nachfolgend „Groupon“ genannt

Abweichende
Rechnungsadresse:

Firma	Anschrift	Email



Originalpreis:	<input type="text" value="60"/>	EUR	Rabatt* in %	<input type="text"/>	* Für den optimalen Kampagnenerfolg wird ein Rabatt von 70% empfohlen
Angebotspreis Groupon	<input type="text" value="19,90"/>	EUR	Anzahl Multi-Deal-Optionen	<input type="text" value="1"/>	
Erfolgsprämie für die Kundengewinnung (vom Angebotspreis) auszuzahlen gemäß Ziff. 2.1 der AGB	<input type="text" value="43,8%"/>	zzgl. USt.	Einverständnis Platzierung über Bild.de	<input checked="" type="checkbox"/>	

*195 pro Person. telefonische Reservierung erforderlich.
6 Monate gültig.*

Leistungen von Groupon:

Groupon platziert nach Maßgabe der Ziff. 1 der AGB das Angebot des Partners unter den über www.groupon.de erreichbaren werblichen Angeboten der jeweiligen Stadt.

Eine Zusammenarbeit des Partners mit Betreibern von Coupon-Webseiten, wie zum Beispiel DailyDeal, Livingsocial, prosiebenproducts.de oder QypeDeals, ist auf Grund dieses Vertrages nach Maßgabe der Ziff. 4 der AGB ausgeschlossen

Groupon Auszahlungen erfolgen auf das Geschäftskonto:

Kontonummer	Bankleitzahl	Kontoinhaber
IBAN	BIC	USTID

Ergänzend zum Vertragsinhalt gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Groupon GmbH für Kooperationsverträge, Stand November 2011. Im Falle des Widerspruchs gehen die Regelungen dieser Kooperationsvereinbarung vor.

12.01.2012 *[Signature]*
Ort, Datum Partner

Antrag angenommen durch Groupon:

[Signature]
Ort, Datum Groupon-Geschäftsführung

HT-2517

Rückfaxnummer 030 - 473 753 111
oder per E-Mail an kooperation@groupon.de

GROUPON

Zusatzinformationen zum Kooperationsvertrag

Firma / Partner:

VertragsNr:

Groupon GmbH
Rosenstraße 17
10178 Berlin

Groupon-Berater

Robert Guggo

Unterschrift:

Zusatzbeschreibung & weitere Konditionen :

Main: *Redaktion: Massage ~~HT~~
60min Ganzkörperpeelingmassage
Fotos bekommen wir zugesandt,
Hauptfoto: Fotolia
Redaktionell Beitrag über Website, Filtern,
grafisch Produkte Extra, 10€
30% Remissionzahlung*

Multi-Deal Option 1:

stat 60€ für 19,90

Multi-Deal Option 2:

Multi-Deal Option 3:

12.01.2012

Ort, Datum

D. Neumann

Partner / Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groupon GmbH (Stand November 2011)

In Anbetracht der Tatsache, dass Groupon Webseiten mit regelmäßig hoher Besucherfrequenz in Deutschland betreibt; in Anbetracht der Tatsache, dass der Partner interessiert daran ist, an den Werbemöglichkeiten von Groupon in Hinblick auf die Erhöhung seines Bekanntheitsgrades zu partizipieren, um noch mehr Kunden anzuwerben; weiter in Anbetracht der Tatsache, dass der Partner zu diesem Zweck Gutscheine an interessierte Endkunden ausgeben will, vereinbaren beide Parteien Folgendes:

0. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer i.S.d. §14 BGB, das heißt gegenüber solchen natürlichen oder juristische Personen, oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Ausführung dieses Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.

1. Leistungen von Groupon

1.1. Groupon unterstützt den Partner beim Marketing im Internet, insbesondere durch den Online-Verkauf von Gutscheinen. Groupon verkauft als eigenständiger Vertragspartner Gutscheine an interessierte Endkunden („Gutscheinerwerber“) und vermittelt dem Partner des Kooperationsvertrages diese Kunden für die im Kooperationsvertrag vorgesehenen Dienst- oder Sachleistungen („Leistungen“). Für diese wird Groupon Gutscheine des Partners unter den über www.groupon.de erreichbaren werblichen Angeboten der jeweiligen Stadt, aber unter strikter Beachtung von Ziff. 4 als eines von mehreren, gleichzeitig platzierten Live-Shopping-Angeboten der jeweiligen Stadt innerhalb eines Monats ab Abschluss der Kooperationsvereinbarung sowie vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 3.5 nachfolgend jeweils auf Aufforderung durch den Partner jeweils an mindestens einem Tag (mindestens 24 Stunden) pro Monat platzieren („Aktion“). Groupon ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Gutscheine als werbliches Angebot oder in anderer Form zusätzlich auf anderen Internetseiten und Newslettern insbesondere auch von Kooperationsunternehmen (z. B. Bild.de) zu platzieren, wenn der Partner hierzu sein Einverständnis erteilt hat; das Einverständnis kann im Rahmen von Ziff. 3.4 monatlich widerrufen bzw. neu erteilt werden.

1.2. Die Aufforderung im Sinne von Ziff. 1 bedarf der Schriftform. Die Aufforderung hat im Hinblick auf die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Aktion und die Koordination mit Angeboten anderer Partner mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Werktagen vor dem vom Partner beabsichtigten, frühesten Bewerbungszeitpunkt des Angebots, zu erfolgen.

1.3. Solange der Partner nicht jeweils von seinem Leistungsänderungsrecht nach Ziff. 3.4 Gebrauch gemacht hat, steht Groupon das Recht zu, das jeweils zuletzt gültige Angebot des Partners im Rahmen weiterer Aktionen zu wiederholen und zu platzieren.

2. Vergütung und Auszahlung

2.1 Der Partner hat gegenüber Groupon einen Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Gutscheinpreises (siehe „Angebot Groupon“ der jeweiligen Aktion) pro beim Partner eingelösten Gutschein abzüglich der im Kooperationsvertrag vereinbarten Erfolgsprämie (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro eingelösten Gutschein. Dabei ergibt sich die Gültigkeitsdauer aus dem jeweiligen Gutschein. Der Anspruch aus dem Gutschein unterliegt der allgemeinen Verjährung. Gutscheine, die von dem Partner nach Eintritt der Verjährung eingelöst werden, sind von der Auszahlung durch Groupon ausgeschlossen.

2.2. Groupon verpflichtet sich, den dem Partner gem. Ziff. 2.1 zustehenden Betrag (Gutscheinpreis pro eingelösten Gutschein abzüglich der im Kooperationsvertrag vereinbarten Erfolgsprämie (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)) innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der jeweils eingelösten Gutscheine bei Groupon auszusahlen.

2.3 Die Zusendung der eingelösten Gutscheine kann per Post, Fax oder E-Mail erfolgen.

2.4 Der Versand der von Groupon zu erstellenden Rechnungen an den Partner kann per Post oder auf elektronischem Wege i.S.v Abschnitt 14.4 UStAE (früher § 184a UStR) erfolgen.

3. Leistung / Leistungsbenennungsrecht des Partners

3.1 Die vom Partner gegenüber dem Gutscheinerwerber zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Kooperationsvertrages.

3.2 Der Partner stellt gegenüber Groupon und den Gutscheinerwerbern sicher, dass die Leistungen entsprechend den während der Laufzeit dieses Vertrages von Groupon ausgegebenen Gutscheinen den Gutscheinerwerbern jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

3.3 Für die Leistungserbringung gegenüber dem Gutscheinerwerber ist allein der Partner verantwortlich. Dabei sind sich die Vertragsparteien einig, dass dem Gutscheinerwerber das Leistungsforderungsrecht hinsichtlich der im Gutschein verbrieften Leistung ausschließlich gegenüber dem Partner zusteht und hinsichtlich der im Gutschein verbrieften Leistung nur diesen gegenüber den Gutscheinerwerber berechtigt und verpflichtet. Der Partner stellt Groupon von allen etwaigen Ansprüchen der Gutscheinerwerber im Hinblick auf die darin verbriefte Leistung frei.

3.4 Der Partner hat jeden Monat das Recht, die Leistungen bei gleichzeitiger Unterrichtung von Groupon zu ändern. Der im Kooperationsvertrag ausgewiesene Rabatt darf jedoch weder prozentual noch betragsmäßig unterschritten werden. Dabei gehen beide Parteien davon aus, dass der Partner sich bemüht, auch unter Berücksichtigung des geänderten Leistungsangebots vergleichbare und für den Gutscheinerwerber attraktive Leistungen anzubieten wie im Kooperationsvertrag vorgesehen.

3.5 Im Fall einer Änderung gemäß Ziff. 3.4 wird Groupon jeweils entscheiden, ob es die in Ziff. 1 beschriebene Leistung weiterhin erbringen wird. Hierüber wird Groupon den Partner innerhalb einer Woche schriftlich verständigen. Lehnt Groupon die weitere Erbringung seiner Leistungen ab, steht beiden Parteien nach erfolgloser schriftlicher Fristsetzung von einem Monat, in der der Partner die Fortgeltung des zuletzt gültigen Angebots erklären kann, ein Recht auf außerordentliche fristlose Kündigung zu.

3.6 Die Leistungspflicht des Partners im Hinblick auf bereits verkaufte Gutscheine bleibt hiervon unberührt.

3.7 Im Fall von Änderungen, die den Betrieb des Partners betreffen, und die für die Vertragsabwicklung relevant sind, ist der Partner verpflichtet, Groupon unverzüglich schriftlich zu informieren.

4. Exklusivität

4.1 Im Rahmen der Leistungen gemäß Ziffer 1 genießt der Partner Exklusivität. Exklusivität bedeutet insoweit, dass Groupon es unterlassen wird, unter den über www.groupon.de erreichbaren werblichen Angeboten der jeweiligen Stadt für die betreffende Stadt und Branche ein vergleichbares oder ähnliches Angebot an dem oder den Tagen zu platzieren, an denen die Aktion des Partners platziert wird. Nur in diesem Umfang genießt der Partner Exklusivität.

4.2 Groupon genießt ihrerseits insoweit Exklusivität, als der Partner sich für die Laufzeit dieser Kooperationsvereinbarung verpflichtet, für die im Kooperationsvertrag vorgesehene gutschein- oder berechtigungsscheinbasierte Online-Vermarktung und -Vertrieb seiner Leistungen in Deutschland nicht mit anderen Anbietern – weder direkt noch indirekt - als mit Groupon zusammenzuarbeiten. Die Exklusivität bezieht sich auch auf den Offline Vertrieb von Gutscheinen und Berechtigungsscheinen, jedoch nur, wenn diese zum Zwecke des Online Vertriebs an gewerbliche Wiederverkäufer abgegeben werden. Der Partner bleibt selbstverständlich zu allen anderen werblichen Maßnahmen betreffend seines Geschäftsbetriebes und/oder seiner Leistungen in uneingeschränkter Weise berechtigt.

5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Der Kooperationsvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht vorab mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende im Voraus von einer der Parteien gekündigt wird. Er endet unabhängig von der vorgenannten Verlängerung spätestens 5 Jahre nach Abschluss des Kooperationsvertrages, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5.2 Eine Kündigung lässt die Geltung der bereits zuvor ausgegebenen Gutscheine und die hierfür vereinbarte Vergütung unberührt.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit von Informationen

Den Inhalt dieses Kooperationsvertrages behandeln die Parteien vertraulich. Alle Informationen über den Kunden, insbesondere aber nicht ausschließlich E-Mail-Adresse, Name, Geburtsdatum und Wohn- oder Lieferadresse verbleibt jederzeit im Eigentum von Groupon und wird dem Partner nur zur Erfüllung der im Gutschein versprochenen Leistung zur Verfügung gestellt. Der Partner versichert, dass er die Informationen über den Kunden für keinen anderen Zweck verwenden wird.

7. Abweichende AGB

Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Partners erkennt Groupon nicht an, es sei denn, Groupon hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechtes (CSIG).

8.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit der Partner Kaufmann ist – Berlin.